Antrag auf Sanitätswachdienst

Datum der Veranstaltung		
Name / Bezeichnung der Veranstaltung		
Angaben zum Veranstalter Wer ist Veranstalter, genaue juristische Bezeich	chnung.	
Rechnungsempfänger Verein / Firma Namen, Vorname		
Postanschrift		
Ansprechpartners vor Ort, Namen		
Telefon	Fax	
Handy	Email	
Für wen wird der Sanitätswachdienst bestellt? Für die Aktiven Für die Zuschauer Für Aktive + Zuschauer		

Kreisverband Stollberg e.V. - Rettungsdienst / Sanitätsdienst-



Angaben zur Veranstaltung Veranstaltungsort		
Volunistatiungson		
Straße, Haus-Nr., Ort		
Bei Freigelände kurze Beschrei	bung, wenn möglich Geländes	kizze als Anlage hinzufügen.
Veranstaltungszeitraum (Datum, Beginn und Ende je Veranstaltungs	stag)	
Veranstaltungsart (siehe Anlage)		
Sind prominente Personen beteiligt? Nein Ja Anzahl		
Geschätzte max. Teilnehmerzahl		
Ist die Veranstaltung gefahrengeneigt? Wenn ja kurze Beschreibung.		
Vom Einsatzleiter auszufüllen Einsatzbeginn Einsatzende Kräfte und Mittel		

- Rettungsdienst / Sanitätsdienst-

7um Fincatz kommon:



Allgemeine Hinweise

in Anlehnung an den Vorstandsbeschluss des DRK Kreisverbandes Stollberg e.V.

- Für den Sanitätswachdienst werden Kosten erhoben.
- Der Antrag ist vom Veranstalter mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich zu stellen.
- Erfolgt die Beantragung später, können Kostenzuschläge bis zu 75% erhoben werden.
- Der Betrag wird am Ende der Veranstaltung, oder per Überweisung 3 Wochen nach Rechnungseingang fällig.
- Für die Absicherung von komplexen Veranstaltungen können gesonderte Konditionen vereinbart werden
- Grundlage bildet die Dienstanweisung des Landesverbandes über die Durchführung von Sanitätswachdiensten.
- Der Veranstalter ist verantwortlich Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge bereitzuhalten. Die freie Zufahrt muss jederzeit gewährleistet sein.
- Ist kein Fahrzeug bestellt, stellt der Veranstalter einen angemessenen Raum zur Verfügung.
- Der Veranstalter sorgt dafür, dass den Mitarbeitern des DRK ein entsprechender Platz zur Verfügung steht, in Räumen sind Sitzmöglichkeiten vorzusehen. Der Abtransport von Patienten muss ohne Behinderung möglich sein.
- In der Regel werden die für den Sanitätsdienst benötigten Kräfte und Mittel (Personal und Fahrzeuge) anhand einer Gefahrenanalyse nach dem sogenannten Maurer Algorithmus berechnet. Ausnahmen bilden z.B. Sportveranstaltungen, bei denen es Wettkampfspezifische Vorgaben gibt. Es ist zu beachten, dass gemäß Dienstanweisung 2000/1 des DRK Landesverbandes, zur Absicherung von Veranstaltungen etc. mindestens ein Einsatzteam, bestehend aus 2 Sanitätern mit entsprechender Ausrüstung notwendig ist.
- Das Deutsche Rote Kreuz hat als Sanitätsorganisation und nationale Hilfsgesellschaft Aufgaben im Rahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes wahrzunehmen. Sollte kurz vor oder während eines Veranstaltungssanitätsdienstes ein entsprechender Einsatzauftrag an das DRK ergehen, muss u.U. der Sanitätswachdienst teilweise oder ganz ausfallen. Sollten einsatzbedingt die Absicherung der Veranstaltung nicht möglich sein, da keine freien Mitarbeiter und Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen, ist das DRK nicht haftbar.

Zuiii Eirisatz koiiiiileii.	
Krankenwagen Einsatzleitwagen Gerätewagen Rettungswagen	zus. Einsatzteam(s) mobile Sanitätswache Unfallhilfsstelle Zelt
Antragsteller Funktion	Frank Steeger KBL / Org. Leiter Rettungsdienst
Unterschrift	